

# Neue Klausurformate Oberstufe Sprachen NRW

## Beitrag von „Aktenklammer“ vom 2. August 2015 16:15

Hinzu ein paar evtl. interessante Aussagen zu den Klausuren:

" Müssen in den **Klausuren im Laufe der EF** genauso wie in der Q **alle Teilkompetenzen** aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz abgedeckt sein? " - " Obligatorisch ist dies nicht, sinnvoll aber schon (zwecks gleichmäßiger, spiralcurricularer Förderung/Schwerpunktsetzung und Überprüfung). Zu beachten ist, dass i.d.R. drei Teilkompetenzen in einer Klausur abgeprüft werden sollen. "

"Müssen in jeder Klausur alle **drei AFB** vorkommen? Kann die unterrichtende Lehrkraft in EF und Q von der Abiturprüfung abweichende **Gewichtungen** der Teilaufgaben vornehmen? Muss jede Klausur eine **Analyseaufgabe** enthalten, oder kann z.B. Sprachmittlung als AFB II-Aufgabe angesehen/gestaltet werden" - Antwort "Ja, in jeder Klausur müssen **alle drei AFB** vertreten sein. Der KLP führt ausdrücklich aus: „In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.“

Eine klare Orientierung an Zuschnitt und Gewichtungen der Abiturklausur und eine allmähliche, aber deutliche Annäherung daran sind zu gewährleisten. Zudem ist eine einheitliche Praxis innerhalb der Fachschaft unabdingbar (gemäß FK-Beschluss: Leistungskonzept).

Insgesamt liegt der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistung in GK und LK im AFB II. **Analyseaufgaben** (AFB II) dienen dem Nachweis der Text- und Medienkompetenz. Analytische Kompetenzen können *explizit* (Interpretation, Kommentar) oder *implizit* (anwendungs-/produktionsorientiert) überprüft werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass in den Klausuren die Überprüfung der Text- und Medienkompetenz *in Form des explizit analytischen Ansatzes in hinreichendem Maß* erfolgt, so dass die SuS auf die Anforderungen des ZA im Bereich Textanalyse vorbereitet werden.

**Sprachmittlungsaufgaben** sind vorwiegend dem AFB I und in eingeschränktem Maße auch dem AFB II zuzuordnen, da sie die sinngemäße Wiedergabe von Inhalten sowie deren adressaten- und aufgabengerechte Bündelung, Auswahl und ggf. Erläuterung erfordern. Da Sprachmittlungsaufgaben i.d.R. nur einen geringeren Anteil an Leistungen aus dem AFB II einfordern und die im Bereich Sprachmittlung erbrachten Leistungen insgesamt überhaupt nur 30% der Gesamtnote ausmachen, reichen sie alleine in der Regel nicht aus, um den AFB II in einer Klausur hinreichend abzudecken. Bei Verzicht auf eine Aufgabe zur expliziten Analyse müssen *die hinreichende Abdeckung des AFB II innerhalb anderer Teilaufgaben gewährleistet und die AFB II-Anteile dieser Teilaufgaben im Bewertungsraster klar erkennbar als solche ausgewiesen* sein.

**Ausnahme:** Im **neu einsetzenden Italienischunterricht** kann in der Einführungsphase von der Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche abgewichen werden."